

Päpste von der Stellung der Person in der menschlichen Gesellschaft, vom Eigentum, von der menschlichen Arbeit, von der Stellung des Arbeiters im Unternehmen und endlich von gesellschaftlicher Ordnung nach Leistungsgemeinschaften.

Man kann sagen, daß es die heute brennendsten gesellschaftspolitischen Probleme sind, die hier zur Sprache kommen. Der Vorzug des Buches liegt in seiner Methode, die behandelten Fragen genetisch darzulegen, d. h. ihre Entwicklung von Leo XIII. bis Johannes XXIII. aufzuzeigen. Der Verfasser findet, daß sich die Gedanken der Päpste fast durchwegs nach dem Schema: „vorbereiten-durchdenken-anwenden“ entfalten. Im Durchdenken zeigt sich, was an einem aufgestellten Prinzip zeitgemäße Ausformung, was endgültiger Gehalt ist. Wir meinen, daß man dieser Methode in der Darstellung der Soziallehre der Päpste überhaupt den Vorzug geben sollte. Dann könnte man ihren eigentlichen Gehalt erkennen und die zahlreichen und bedauerlichen Mißverständnisse vermeiden.

Natürgemäß ist das Kapitel „Die menschliche Persönlichkeit in der Gemeinschaft“ etwas schwächer geraten. Die päpstliche Soziallehre deutet ja die philosophischen Wurzeln ihrer Erkenntnisse mehr an, als sie sie ausführt. Deshalb ist es auch schwer, aus den Enzykliken und Ansprachen die volle Sozialphilosophie herauszuholen. Die Gesellschaftlichkeit des Menschen wird nicht tiefer begründet als mit den Begriffen „Geben“ und „Empfangen“. Am meisten stört in diesem Kapitel das Schwanken der Terminologie. So werden die Begriffe „Person“ und „Persönlichkeit“ unterschiedlos gebraucht, was philosophisch verhängnisvoll sein kann. Gemeinhin versteht man in der Philosophie den Begriff „Person“ in einem ontologischen Sinn, den Begriff „Persönlichkeit“ hingegen in einem ethischen Sinn als die zur vollen Entfaltung gelangte Person. Es wäre deshalb besser von „Personrechten“ und nicht von „Persönlichkeitsrechten“ zu reden, denn auch das Kind, die ethisch nicht entfaltete Person, besitzt die menschlichen natürlichen Grundrechte. Es mag sein, daß sich diese Vermischung der Terminologie durch das häufige Zitieren der deutschen Ausgabe der Ansprachen von Pius XII. durch Utz-Groner ergibt, da diese Autoren das itali-

enische „persona“ fast immer mit „Persönlichkeit“ übersetzen, was nicht richtig ist. Wenn man allerdings die Sozialphilosophie von A. F. Utz kennt, so weiß man, daß dahinter ein Programm steht.

In klassischer Form wird die Entwicklung der Eigentumsfrage abgewickelt, wobei sich – wie in den anderen Kapiteln – gerade die vorangestellten kurzen Skizzen zum „Zeitrahmen“ als sehr nützlich und klärend erweisen. Man wird aber kaum sagen können, daß nunmehr die Sozialfunktion des Eigentums die Individualfunktion überwiege (69 f.). Hier wäre es vorteilhaft gewesen, sich differenzierter auszudrücken. In den Kapiteln über die Stellung der menschlichen Arbeit und die Unternehmensstruktur zeigt sich die eigentliche Stärke des Verfassers: seine vorsichtige, unseres Erachtens richtige Interpretation von Pius XII. und Mater et Magistra. Die äußerst heiklen Fragen der Selbstfinanzierung, der Lohngerechtigkeit, der Gewinnbeteiligung und der „produktiven Leistung“ des Arbeiters werden so abgehandelt, daß auch der vorsichtige Unternehmer nicht abgeschreckt wird. Wohltuend wirkt auch das Herausheben des personalen Gesichtspunktes bei der Gerechtigkeit (153). Was z. B. im „Katholischen Soziallexikon“ (Tyrolia, Innsbruck 1964) bedauerlicherweise kurz „abserviert“ wird, kommt im letzten Kapitel bei de Witte voll zur Geltung: eine nüchterne Erwähnung zum Gedanken einer „leistungsgemeinschaftlichen Ordnung“ der Gesellschaft. Es wirkt in diesem umstrittenen Problem geradezu befreiend, wenn das Neue dieser Gesellschaftsordnung etwa charakterisiert wird mit: „Demokratie nicht allein im politischen, sondern im ganzen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben“ (169).

Nachdem die Überarbeitung und Anpassung an unsere Verhältnisse von einem so kompetenten Fachgelehrten wie O. von Nell-Breuning durchgeführt wurde, kann man dieses Buch als zuverlässigen Führer durch die wichtigsten praktischen Fragen der katholischen Soziallehre bezeichnen. Es eignet sich gleichwohl für die Arbeit in Männerrunden und den Unterricht in der höheren Schule wie für die Vortragstätigkeit des Fachmannes.

Linz/Donau

Georg Wildmann

## KIRCHENRECHT

CADET JEAN, *Le laïcat et le droit de l'Église*. (357.) Collection „La Vie Nouvelle“, Les Éditions Ouvrières, Paris 1963. Kart. NF 12.60.

Die Titelgebung läßt zunächst vermuten, daß der Verfasser den Versuch gemacht haben könnte, die Linie über die theologische Erörterung hinaus zum Verständnis einer noch zu schaffenden Rechtsordnung über die Stellung des Laien zu ziehen. Die äußerst knappe Gesetzgebung des Codex mag dazu vielleicht anregen; dennoch ist Cadet dieser Versuchung widerstanden und hat sich einer verfrühten Aussage enthalten. Sein Anliegen gilt dem Verständnis

des Rechts, seiner Einordnung in den Organismus der Kirche und der aus ihm erwachsenden Gehorsamspflicht. Dabei kommt dem Verfasser sowohl seine Belesenheit als auch sein vorsichtig abwägendes Urteil zustatten, besonders dann, wenn er sich in ein Spannungsfeld begibt, das zu sehr vom Schlagwort geprägt wird. Mit behutsamer Hand werden die Widersprüche, die sich aus der scheinbaren Gegensätzlichkeit von Liebe und Recht, Freiheit und Gehorsam, Geist und Buchstabe, Heiligkeit und Hierarchie ergeben, angefaßt und auf ihren ursprünglichen Wahrheitsgehalt zurückgeführt.

Dieser Gedanke verleiht dem zweiten Teil des Werkes seine Bedeutung und teilweise Berechtigung, wenn der Verfasser in gemeinverständlicher (vielleicht etwas schablonenhafter) Weise einen Überblick über die Verfassung der Kirche gewährt (Primat, Römische Kurie, Diözesanverfassung, Katholische Aktion). Auch im juristisch geprägten Organismus behält der einzelne seine Verantwortlichkeit sowie seine durch die Taufe verliehene Aufgabe zur Ausübung des Apostolates, denn das Gesetz befreit nicht vor der persönlichen Entscheidung, erstickt nicht die Initiative, sondern hat nur zu dienen. Mag die Perfektionierung der Gesetzesgebung Analogien zwischen Kirche und Staat schaffen, das Leitbild der Gesetzesanwendung erhält in der Kirche eigene Züge, die das ka-

nonische Recht davor bewahren, einem Legalismus zum Opfer zu fallen. Im Anhang bringt der Verfasser einige Bemerkungen zu einer Theologie des Verhältnisses von Kirche und Staat. Klar und überzeugend wird die Grenzziehung vorgenommen und damit aufgezeigt, wo der Staat für sich den unmißverständlichlichen Begriff einer „laikalen“ Gesellschaft in Anspruch nehmen kann. Ebenso glücklich ist die Sinndeutung der „indirekten“ Gewalt, die der Verfasser vom geschichtlichen Ballast befreit und sie in ihrer zeitlosen Bedeutung umschreibt: die Kirche übt die Gewalt über das Zeitliche aus, indem sie durch das Gewissen der Christen auf die Welt wirkt.

Wien

Alexander Dordett

## PASTORALTHEOLOGIE

MÜLLER ALOIS, *Das Problem von Befehl und Gehorsam im Leben der Kirche. Eine pastoraltheologische Untersuchung.* (317.) Verlag Benziger, Einsiedeln 1964. Leinen sfr 19.80.

Der allgemeine Eindruck, daß es in der Kirche ein Gehorsamsproblem gibt, wird bestätigt durch Äußerungen höchster kirchlicher Stellen und durch die Literatur zu diesem Thema. Die Situation, skizzenhaft gezeichnet, ist etwa diese: Infolge soziologischer Entwicklungen findet der heutige Mensch keinen unmittelbaren Zugang zur institutionellen Autorität, obwohl er aufgeschlossen ist für die Wahrheit und das Gute; er reagiert höchst empfindlich gegen Mißbrauch elterlicher Autorität und leidet zugleich am Mangel echter elterlicher Autorität; er erwartet, daß er am Befehl in irgendeiner Form mitbeteiligt sei, und sei es nur dadurch, daß der Befehlende ihn mitdenkt im Hinblick auf die Auswirkung des gegebenen Befehls; er ist dem Vertreter göttlicher Autorität gegenüber nur in dem Maße zum Gehorsam bereit, als dieser sich selbst zurücknimmt und dadurch das Göttliche transparent werden läßt. Aus dieser Lage ergibt sich von selbst, daß das Verhältnis Befehl-Gehorsam ein vielschichtiges Problem ist, was leider in Abhandlungen über den Gehorsam vielfach übersehen wird.

Nun liegt zu diesem alle Glieder der Kirche angehenden Thema die Untersuchung des Fribourger Pastoraltheologen vor, die als ein Standardwerk zu dieser Frage anzusehen ist. Das Werk gliedert sich in drei Teile. Der erste Teil befaßt sich mit den theologischen Voraussetzungen und Grundlagen. Der Vf. gibt darin einen umfassenden und kritischen Überblick über die seit 1939 erschienene Literatur zum Gehorsamsproblem (1. Kap.), befragt die Kirchengeschichte nach Ursprung und Entwicklung der Kirchengewalt (2. Kap.), stellt dann die dogmatische Aussage über die Kirchengewalt heraus (3. Kap.) und geht im 4. Kap. der Moraltheologie des Gehorsams nach. Im zweiten Teil wendet sich der Vf. den „Voraussetzungen von seiten des heutigen Menschen“ für das Befehl-Gehorsams-Verhältnis zu und handelt darin von

der „Anthropologie des Gehorsams“ (5. Kap.) und der heutigen „psychologisch-soziologischen Situation“ (6. Kap.). Der dritte Teil „Die pastoraltheologischen Erfordernisse“ zieht die praktischen Folgerungen der bisherigen Untersuchung und spricht von der Stellung des Katholiken heute zum Gehorsam in der Kirche (7. Kap.) und bringt schließlich im Schlufkapitel die Lösung der Problemfrage, wie „heute Gestalt, Bereiche und Ausmaß kirchlichen Befehlens und Gehorchns sein sollen, damit die Kirche sowohl der Wahrheit ihres Wesens als auch der Erfüllung ihrer Sendung in der gegenwärtigen Menschheit am besten gerecht wird“ (255). Eine ausgezeichnete Bibliographie, ein ausführliches Personen-, Sach- und Autorenregister beschließen das Werk.

Es ist hier unmöglich, im einzelnen den Ertrag an neuen Einsichten, Erkenntnissen und bisher unausgesprochenen Wahrheiten und kritischen Hinweisen darzulegen, mit denen der Leser in jedem Kapitel bereichert wird. Das Buch, das wir in den Händen der Befehlenden ebenso wie in denen der Gehorchnen sehen möchten, ist ein Musterbeispiel harmonischer Einheit von exakt wissenschaftlicher Arbeit, umfassender Behandlung des gestellten Themas und klarer, fesslnder Darstellung.

Schwaz/Tirol

Josef Steindl

MENGES WALTER/GREINACHER NORBERT (Herausgeber), *Die Zugehörigkeit zur Kirche. Bericht über die 7. internationale Konferenz für Religionssoziologie in Königstein/Taunus. (Schriften zur Pastoraltheologie, Bd. IV.)* (188.) Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz 1964. Leinen DM 19.80.

Seit der ersten internationalen Tagung katholischer Religionssoziologen (1948) bis zur siebten (1962) hat die Religionssoziologie im inner- und außerkirchlichen Bereich Ansehen und Anerkennung gefunden; in den pastoralen Schwer- und Brennpunkten der Welt sind eine ganze Reihe von Zentren für religionssoziologische Forschung entstanden. Im pastorellen Alltag jedoch scheint diese junge Wissenschaft noch